

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804**

46 (15.11.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



# Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 46. Donnerstags den 15. November 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

Die sogenannte Gesellschaft thätiger Menschen-Freunde betreffend.

Bereits unter dem 11. Januar und weiterhin unterm 13. März dieses Jahrs hat man sich veranlaßt gefunden, alle Verbindungen mit der damals sich so nennenden General-Direction der allgemeinen Industrie-Anstalten in Stuttgart sowohl, als auch alle und jede Mitwirkung zu deren Ausbreitung in diesseitigen Kurlanden zu untersagen, und zugleich den Herausgebern öffentlicher Blätter und Zeitungen zu verbieten, irgend eine Aufforderung dieser General-Direction zu solchen Verbindungen in dieselben aufzunehmen.

Da man nun neuerdings wieder in Erfahrung gebracht hat, daß dieses Institut, jedoch nunmehr unter dem veränderten Namen der Gesellschaft thätiger Menschen-Freunde, ähnliche Aufforderungen und Einladungen ergehen, auch dieselben einzelnen Dienern und Unterthanen auf der Post zuschicken läßt, so wird hiermit das Verbot wegen des Eintritts in diese Gesellschaft, und wegen deren Ausbreitung sowohl, als auch wegen Aufnahme und Verbreitung ihrer Aufforderungen in öffentlichen Blättern zu Jedermanns Warnung erneuert. Beschlossen im kurfürstl. Geheimen-Rath. Karlsruhe den 5. Novembnr 1804.

### Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Verkürztlich von seiner Ehefrau, Anna Magdalena Fischerin, gebornen Meyerin von Hüllstein, in Gefolg der zur Final-Entscheidung reif gewordenen Ehestrittigkeiten entwichene Reinhard Fischer, Bürger zu Hüllstein, aus Bingen gebürtig, soll auf wiederholt angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen dieser bösslichen Verlassung gedacht seiner Ehefrau binnen 6 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls gewärtigen, daß die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt,

gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet Karlsruhe im kurfürstl. evang. luth. Ehegericht den 24. Oct. 1804.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Die Margaretha Hesselbornin von Sellheim bey Kirchheim-Polanden ist wegen Kleider-Entwendung zu einer 54 tägigen Thurnstrafe nebst körperlicher Züchtigung von 15 Farrenziemer-Streichen, dann Verweisung der kurbadischen Landen vom kurfürstl. Hofgericht verurtheilt worden. Mannheim am 19. October 1804.

Kurfürstl. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft.  
S i g n a l e m e n t.

Margaretha Hesselbornin, angeblich von Sellheim bey



Kirchheim Polanden, 191 Jahr alt, kleiner untergesetzter Statur, bräunlichten Angesichts, hat braune Haare, blaue Augen, braune sehr schwache Augenbraunen, einen großen aufgeworfenen Mund, ein spitziges Kinn, das Gesicht ist ein wenig sonnenflechtig; sie hat übrigens starke Arme, ziemlich große Brüste, trug bey ihrer Arretirung und während des Arrestes statt der Haube ein weißes Tuch um den Kopf, so mit den Spitzen den Rücken hinabhängt, sodann ein weiß kottunenes Jäckchen, welches vornen zugehaftet ist, ferner ein abgenutztes gelb seidenes Halstuch, einen zibenen Rock mit kleinen Dupfen, und über demselben einen dünnen grünen kammstrottenen Rock, welchen sie gewöhnlich vornen aufgeschürzt hat, sodann ungebleichte weiß gerippte wollene Strümpfe und schwarz lederne Weibschuhe ohne Schnallen und mit schwarz Band eingefaßt.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### [Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

#### Oberamt Röteln

- 1) an den ausgetretenen ledigen Fritz Andres von Endenburg auf den 26. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 2) an die Verlassenschaft des Staabhalters Jakob Kieffer von Hoheneck auf den 30. Nov. in dem Ort Tegernau;
- 3) an die Verlassenschaft des verstorbenen Burgers Georg Blum von Gersbach auf den 26. November in der Stadtschreiberey zu Schoppsheim;
- 4) an den Burger Tobias Bollmer von Gressen auf den 4. December in dem Ort Tegernau. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

an die Verlassenschaft des verstorbenen Burgers und Wittwers Johann Bläß von Zunzingen auf den 10. December in dem Wildenmann-Wirthshaus zu Oberweiler, in so weit nemlich nicht bereits ein oder andere Forderung gerichtlich liquidirt worden ist. Aus dem

#### Oberamt Bischofsheim

an den Hutmacher Heinrich Sebastian zu Bischofsheim auf den 22. Nov. in dem Ort Bischofsheim. Aus dem

#### Oberamt Rastadt

an den in Philadelphia verstorbenen Franz Simon Nazona von Rastadt binnen 6 Wochen in der Amtschreiberey zu Rastadt. Aus dem

#### Amt Stein

an den ausgetretenen ledigen Friedrich Kern von Wilsferdingen, des dasigen Schulmeisters Sohn auf den 4. December in dem Rathhaus zu Wilsferdingen.

#### [Mundtodts-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

1) den Burger Valentin Kiefferischen Eheleuten von Buggingen, deren Pfleger der Burger Hanns Berg Kalchschmidt von da ist;

2) den Rothgerber Johann Georg Kochischen Eheleuten von Mühlheim, deren Pfleger der Hafner Joh. Rugg von da ist. Aus dem

#### Oberamt Hochberg

1) den Jakob Wolffsperserschen Eheleuten von Wasser auf den 3 Höfen, deren Pfleger der Burger Andreas Ohmberger von Wasser ist;

2) den Christian Kromerschen Eheleuten von Nimbürg, deren Pfleger Caspar Mayer von Nimbürg ist;

3) den jung Severin Henningerschen Eheleuten von Nimbürg, deren Pfleger der Burger Friedrich Jungheimer von Nimbürg ist.

#### Erbs-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Gernsbach

der schon 26 Jahre abwesende Burgers-Sohn Johann Adam Kraft von Sulzbach. Aus dem

#### Oberamt Ettlingen

der seit 18 Jahren auf der Wanderschaft abwesende Leinweber Carl Rauterer von Bölkerspach.

#### [Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Badenweiler

der ledige Georg Adam Sütterlin von Bögisheim.



Oberamt Hochberg

- 1) Andreas Weis von Fahlhagen;
- 2) Michael Hölle von Oberhaffhausen;
- 3) Michael Dehler von Weisweil;
- 4) Simon Holzschu von Landeck.

Am Steinbach

der von dem kurbadischen leichten Dragoner-Regiment ausgetretene Augustin Wich von Gallenbach. Aus dem

Oberamt Durlach

- 1) Melchior Kuppinger, 2) Christian Kuppinger,
- 3) Jakob Schlutterbeck, 4) Christoph Maron, 5) Michel Strobel, 6) Johannkraut sämmtlich von Hohenwetteröbich;
- 7) der von dem Dragoner-Regiment zu Heidelberg defertirte Georg Martin von Weingarten.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Anna Maria Jangerin, gebürtig von Feuerbach, diesseitigen Oberamts Badenweiler, Ehefrau des zu Wimmigen in der Schweiz, Kantons Zürich verburgerten Ludwig Wenz, ist wegen Diebstahls und schlechten Wandels seit dem 29. April 1804. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener ein halbjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Landesverweisung worden.

Diese Person ist 52 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, hat ein länglicht blaßes Gesicht, blaue etwas tief liegende Augen, spitze Nase, eingefallene Wangen, kleinen Mund, hellbraune schon etwas graue Haare und Augenbraunen. Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten grün wollenen Wamms, einem schwarz und weiß gewürfelten zeugenen Rock, einer weiß gesteppten Haube, einem kattonenen geblünten Halstuch, und einer blau gestreiften Schürze. Signatum Bruchsal den 1. November 1804.

Kurfürstl. bad. Zuchthaus-Verwaltung.

Lahr. [Landes-Verweisung.] Christoph Mauz, Weiber-Knappe von Kaiseringen bey Strasburg, im Fürstl. Thurn und Tarischen ist wegen dahier verübter Diebstahle in 2 Jahr 8 Monat Zuchthaus-Strafe kondemniert worden, und soll nachher der kurfürstlich badischen Landesverweisung werden.

Derselbe mißt 5 Schuh 7 Zoll 2 Strich, ist von starkem Körperbau, hat schwarze abgeschnittene Haare, graue Augen, spitze Nase und spitzes Kinn, und einen aufgeworfenen Mund. Lahr den 15. Oct. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Da der aus Cresconi in Piemont gebürtige Handelsmann Anton Gattineri sich ausweislich der gepflogenen Untersuchungs-Akten eines an denen gleichfalls handelnden Schriftdern Thuninger in dem Baad Petersthal begangenen Waaren-Diebstahls verdächtig gemacht hat; so wird in gefolg höherer Weisung eben gedachter Anton Gattineri andurch unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht innerhalb 3 Monaten a dato sich vor dem hiesigen Oberamt stellen, und wegen des auf ihm ruhenden Verdachts erwähnten Waaren-Diebstahls verantworten würde, er alsdann ermeldeten Diebstahls für schuldig erkannt, und unter Anschlagung seines Namens an den Galgen der kurfürstl. Lande wird verwiesen werden.

Beschlossen von Oberamt Oberkirch den 26. Oct. 1804.  
Kurfürstl. badisches Oberamt.

Emmendingen. [Steckbrief.] Simon Holzschu von Landeck, hiesigen Oberamts gebürtig, 20 Jahr alt, 5' 6" groß, schwarzbraune Haare, glatten etwas länglichten mit roth vermengten Angesichts, mittler Postur, einen schwarz zwilchenen Rock, ein übereinander geschlagenes baumwollen zeugenes weißes Brusttuch, weiße lange zwilchene Ueberhosen, keine Strümpfe, Schuhe und einen 3 eckigten Hüth tragend, der den 13. v. M. aus dem Bruchsaler Zuchthaus entwichen, und zu Basel unter spanische Truppen getreten, auf dem Transport aber defertirt ist, hat sich nach sichern Anzeigen vor wenigen Tagen in hiesiger Gegend wieder sehen lassen, und eines Geld- auch Hemden-Diebstahls, welche mit J. H. bezeichnet sind, höchst verdächtig gemacht. Es wird demnach gebeten, auf diesen flüchtigen Pürschen zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und davon Nachricht zu geben. Emmendingen den 25. Oct. 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der aus Graubünden gebürtige, gegenwärtig in Hechingen verheurathete Johann Peter Margarita (vorgeblich di Castiglione) wird in Gemäßheit hochverehrlicher Verfügung des kurfürstl. Hofgerichts der Marggraffschaft vom 31. August dieses Jahrs hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem unersrecklichen Termine von 3 Monaten dahier einzufinden, und sich wegen seines im diesseitigen Amtsbezirke durch vorgebliche Schatzgräberrey verübten Betrugs gehöbrig zu verantworten, oder zu gewärtigen daß er nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist, der kurfürstlich badischen Lande auf ewig verwiesen, und sein Name an den Gal-



gen geschlagen werde. Befügt Gengenbach den 23. October 1804. Kurfürstl. Obervogten-Amt.

Ettenheim-Münster. [Vorladung.] Der von seiner Ehefrau bösllich entwichene Michel Reich, Burger und Stricker von Wallburg, und die in dessen Gesellschaft mit entflohenen schwangere ledige Burgers-Tochter, Christina Künzlerin von da, werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und sich wegen ihres bösllichen Entweichens zu verantworten, maßen sonst gegen sie nach den Landes-Gesetzen verfahren werden wird. Ettenheim-Münster den 26. October 1804.

Kurfürstl. bad. Amt allda.

Wolfenweiler. [Landes-Verweisung und Vermögens-Konfiskation.] Der Anno 1796. vom schwäbischen Kreis-Kontingent desertirte, und auf geschene Vorladung nicht erschienene Heinrich Keller von Mengen wurde vermög Regierungs-Befehls vom 15. October 1804. sämtlich kurbadischer Lande verwiesen und sein allenthalbiges Vermögen konfiszirt. Signatum Thiengen den 1. November 1804.

Kurfürstl. Staatsamt allda.

Baden. [Landes-Verweisung.] Konrad Hepp von Zähringen im Breisgau, angeblich 24 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat braune Haare, Augbraune und Bart, graue Augen, wohlgemachten Mund und Nase, etwas spitzen Kinn, eine offene Wunde an den geheimen Leibes-Theilen, übrigens ordentlich gewachsen. Trägt einen scharrothen gestrickten Rock, braune wollene Weste und barchene lange Hosen.

Vorbeschriebener Hepp wurde mittels Urtheils kurfürstl. Hofgerichts vom 29. October 1804. wegen Diebstahl zu dreiwöchentlicher Gefängniß-Strafe mit einfacher körperlicher Züchtigung und nachheriger Landes-Verweisung bestraft, und diese Strafe an demselben wirklich vollzogen.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. [Landes-Verweisung und Vermögens-Konfiskation.] Das Vermögen des ausgetretenen Jakob Wullin von hier ist von gnädigster Herrschaft konfiszirt, und derselbe anbey der kurfürstl. Lande verwiesen worden, weil er auf die gegen ihn erlassene öffentliche Vorladung in dem anberaumten Termin nicht erschienen ist. Müllheim den 6. November 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. [Signalement.] Michel Kärcher von Dettweiler, oberrheinischen Departements, ein Bauernknecht, welcher groß und blatternmächtig ist, eine ge-

bogene Nase hat, und einen grauen Rock, blauen Tschoben, weißlederne Hosen und Stiefel trägt, und

Niklaus Diet, ein Kießer-Knecht, dessen Geburts-Ort nicht bekannt, der aber aus dem Niederrheinischen Departement ist, eine große und magere Statur, ein glattes Gesicht und große Augen hat, einen blauen Tschoben, zwilchene Ueberhosen und einen runden Huth trägt, haben sich wegen einer zu Ende Augusts dieses Jahrs zu Badenweiler vorgefallenen Schlägeren vor der Untersuchung flüchtig gemacht und ihre Habseligkeit mit sich fortgenommen.

Sämmtliche resp. Obrigkeiten werden deswegen ersucht, diese Pursche, wenn sie sich in deren Gerichtsbarkeit betreten lassen sollten, anzuhalten und hiervon an das hiesige Oberamt gefällige Nachricht zu ertheilen, wogegen man von hieraus gleiche Rechtsgesälligkeit versichert.

Müllheim den 27. October 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Kastadt. [Bekanntmachung.] Ein trauriges Vespenspiel, wie gefährlich der Hang zum Wildern seye, liefert die Geschichte eines am 4. May d. J. im kurfürstlichen Oberamt Rötteln sich ereigneten Vorfalls.

Mathias Bühler, bürgerlicher Einwohner zu Lörrach, 54 bis 55 Jahr alt, Vater von 5 erwachsenen Kindern, gewöhnte sich schon in jüngern Jahren gelegentlich seiner bey Förstern und andern zur Jagd berechtigten Personen geleisteten Diensten so sehr an's Jagdgehen, daß er auch in der Folge dieses verbottene Gewerbe fortgetrieben, und in der umliegenden Gegend im allgemeinen Ruße eines Wilderers gestanden hat. Er entwöhnte sich dadurch der ordentlichen Arbeit, seine Aufführung wurde bey eingetretenen Nahrungs-Zorgen auch in anderer Rücksicht verdächtig; man hielt ihn für einen gefährlichen Menschen, und Jedermann fürchtete sich vor ihm, ihn wegen schlechten Handlungen gerichtlich zu belangen.

Eine schon im Jahr 1801 wegen Wilderns erstandene öffentliche Arbeitsstrafe ließ er sich nicht zur Warnung dienen.

Freytags den 4. May dieses Jahrs des Abends zwischen 7 und 8 Uhr gieng er auf den Anstand in die oberhalb den Haltinger Neben gelegene Klee-Mecker, welche Gegend zum gepachteten Jagd-Revier des in Weil sich aufhaltenden Herrn Johann Jacob Bachofens von Basel gehörte. Des lehtern Jäger, Johannes Högler, der kurz vorher nach einem gefallenem Schuß den Verdacht gegen seinen Dienstherrn äußerte, daß Mathias Bühler im Kä-



ferholz (einem dort gelegenen Wald-Distrikt) jagen werde, traf den letztern, der im Heimweg begriffen seyn wollen, wirklich an; Högler wurde vom Bühler, als diesem seine Flinte abgefordert worden, nach einem unter ihnen hierüber entstanden seyn sollenden Streit, aus grausamste mißhandelt, und zuletzt, nachdem er ihm bereits 15 größere und kleinere Querschungen über den Hirnschädel und auf dem Stirnbein beigebracht gehabt, mit einem Taschenmesser mittelst Abschneidung des Halses ermordet.

Bühler ließ hierauf den Ermordeten im Wald, wohin er ihn aus dem freyen Feld, wo die Ermordung geschehen, über 300 Schritte weit geschleppt, liegen, und gieng mit der Doppel-Flinte des Ermordeten, die er in einem auf der entgegen gesetzten Seite befindlichen Wald versteckt, Nachts nach 10 Uhr nach Hause.

Erst des andern Morgens wurde der Ermordete durch die von seinem Dienstherrn ausgesandte Leute in dem Käferholz ausfindig gemacht.

Mehrere verdächtige Umstände veranlaßten die gefängliche Einziehung des Bühlers, der zwar anfänglich die That gänzlich in Abrede gezogen, endlich aber, nach zweckmäßigen Anordnungen des Untersuchungs-Richters, ein näheres Bekenntniß, ins besondere, daß er während dem Kampf den Entschluß gefaßt habe, den Högler zu ermorden, abgelegt — und diese schreckliche Handlung nur mit dem höchst unwahrscheinlichen und unerwiesenen Vorgeben, als ob er sich von dem Högler auf eine andere Art nicht habe losmachen können, zu beschönigen gesucht hat.

Mitteltst Erkenntnisses des kurfürstl. hochpreißlichen Hofgerichts vom 21. Sept. dieses Jahrs H. G. N. 1519, und 20. wurde Bühler als der vorsehlischen Ermordung des Bachofischen Jägers Johannes Höglers geständig und überwiesen, verurtheilt, sich selbst zur wohlverdienten Strafe und andern zum abschreckenden Beyspiel, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht zu werden, welches Urtheil von Serenissimo Electore unterm 13. October gerechtest bestätigt, und hierauf von dem Oberamt Nötteln am 2. dieses, nachdem Inquisit (wahrscheinlich in der vollen Ueberzeugung, die ihm zuerkannte Strafe wohl verdient zu haben) auf die ihm freigelassene Provocation an das kurfürstliche Oberhofgericht wiederholt verzichtet hatte, in gehöriger Ordnung vollzogen worden ist.

So bestätigt dieser traurige Vorfall die allgemeine Erfahrung, daß ein Wilderer der allgemeinen Sicherheit, besonders dem Leben seines Nebenmenschen höchst ge-

fährlich seye, und daß daher Jedermannsich's zur Warnung sollte denen lassen, niemalsen einem derartigen ohnehin so sehr verbotenen Gewerbe nachzugehen, und dadurch sich und die Seinigen an den Rand des Verderbens zu bringen.

Aus den Akten der Untersuchung auf höhere Veranlassung ausgezogen. Kasten den 6. November 1804.

Von dem Hofgerichtlichen Referenten,  
Hartmann.

### K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen herrschaftlichen Stallbedienten Georg Jakob Kappler gehörige Haus sammt Zugehörde an der Friedrichsstraße, neben Bier-Wirth Schenken Erben und Beeber Gäß, vornen auf die Friedrichs-Strasse, hinten auf das sogenannte Hecken-Gäßchen stoßend, wird Freytag den 2. December dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr im nemlichen Hause in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die allenfallsigen Liebhaber mögen also indessen besagtes Haus in Augenschein nehmen, und auf oben bestimmte Zeit der Steigerung beywohnen.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Bis künftigen Freytag den 23. dieses Morgens 10 Uhr werden vor dem neuen Kaffernen-Stall, nächst dem Durlacher Thor, 6 Stück noch brauchbare Garde du Corps-Pferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 13. November 1804.

Von Eskadrons-Kommando wegen.

Karlsruhe. [Neujahr-Wünsche.] Carl Friedrich Krug, Buchbinder, wohnhaft bey Metzger Braunwart an der Kronengasse empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit allen Sorten der elegantesten Berliner Neujahr-Wünsche. Nämlich:

Auf Atlas geprägte mit Metallen eingelegt.

Geprägte auf Atlas in Briefe eingelegt.

Italienische mit Gold besetzt.

Strumpf-Bänder von Atlas sammt Neujahr-Wunsch mit Gold eingefast.

Perier-Wünsche von allen Sorten.

Landschaften mit Neujahr-Wünschen.

Fein gemahlte mit Gold besetzt.

Ordinaire auf Bogen.

Alle Sorten sind um billigen Preis zu haben.



**Karlsruhe.** [Auktion=Versteigerung.] Freitag d. 16. Nov. Nachmittags werden auf hiesigem Rathhaus eine Partie Oelgemälde, worunter mehrere vorzüglich gute sich befinden, nemlich 11 Köpfe, 2 historische Stücke, 10 Bdgel, 4 Landschaften, 5 Obst=Stücke gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

**Karlsruhe.** [Weinfeil.] Bey Buchhändler Schmieder sind folgende ächte Weine in Bouteillen zu haben: Niersteiner 1783er Rheinwein, 1 fl. 30 kr.; Laubenheimer 1788er, 1 fl. 12; Steinwein, 1783er, 2 fl. 12 kr. Champagner rothen, 2 fl., weißen, 2 fl.; Massaga, 1 fl. 30 kr.

**Bretten.** [Wein-Verkauf.] Dienstag den 4. künftigen Monats December wird der herrschaftliche Wein-Vorrath dahier, beyläufig in 9 Fuder 1804er Brettener, Diebelsheimer, Zaisenhäuser und Spranthalers, dann in 3 Fuder 3 Ohm 1803er, Münzesheimer Gewächs bestehend, öffentlich salva ratificatione versteigert werden; welches den etwaigen Liebhabern andurch bekannt gemacht wird. Bretten den 10. November 1804.

Kurbadische Gefällen=Verwaltung.

**Pachtanträge und Verleihungen.**

**Karlsruhe.** [Logis.] In dem Hause No. 279. in der Friedrichs-Straße ist der ganze untere Stock so gleich sammt Garten einzeln oder in 2 Theile zu verleihen. Das Nähere ist im Comptoir des Provinzial=Blattes zu erfahren.

**Karlsruhe.** [Logis.] In der langen Straße bey der Kronengasse ist in No. 330. im Hintergebäude eine Stube, Kammer und Küche zu verleihen und sogleich zu beziehen.

**Dienst-Nachrichten.**

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben neben dem Herrn Hofrath und Physikus, Doktor Gyßer zu Pforzheim, den Herrn Doctor Koller allda als Arzt bey dem dortigen Siechen- und Corrections=Hause anzustellen gnädigst geruhet.

**Kirchenbuchs=Auszüge.**

**Karlsruhe.** [Geborene.] Den 5. Nov. Louise Karoline, Vater: Karl August Erleben, Bürger und Blechnermeister.

Den 7. Maximilian, Vater: Herr Karl Friedrich Waag, kurfürstl. Ober=Revisor.

Den 9. Auguste Karoline Gustavine, Vater: Herr Ludwig Friedrich Wielandt, Bürger und Handelsmann

Den 9. Christoph Friedrich, Vater: Ludwig Ernst Weidenbach, kurfürstl. Trüffel=Jäger.

Den 10. Johann Jakob, Vater: Johann Jakob Krieger, Hintersaß in Klein=Karlsruhe.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 9. Nov. Christoph Christian Ludwig, Vater: Heinrich Weber, Maurer und Hintersaß.

Den 9. Franzisca Auguste Ludowica Wilhelmine, Vat. Joseph Fülle, Hof=Officiant und Kammer=Musikus.

[Gestorbene.] Den 9. Nov. Jakob Friedrich, Vat. Hr. Jakob Erhardt, kurfürstl. Hof=Musikus, alt 9 Tage.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 9. Nov. Franz Joseph Rinberger, von Neuburgweiler, alt 27 Jahr, starb in hiesigem Stadt=Hospital an der Wassersucht.

Zu Lörrach starb im 57. Jahre der weil. Herr Geheime Hofrath und Oberbeamte Hugo an einem hitzigen Nerven=Faustieber.

**Marktpreise vom 12. November 1804.**

Fruchtpreis.	Karlsru		Durl.		Pforz		Brod=Taxe.		Karlsru		Durl.		Fleisch=Taxe.		Karlsru		Durl.		Vidualien.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	10	24	10	24	9	30	Ein Weck zu 1	—	5 1/2	—	—	Das Pfund.	fr.	fr.	Das Pf.	fr.	fr.	Das Pf.	
Neuer Kernen	11	12	11	12	11	—	fr. hält . .	—	—	—	—	Maß Ochsenfl.	10	10	Rindschmalz	—	—	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30	—	—	dito zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines dito.	9	—	28 kr.	—	—	—	—
Weizen . .	5	20	5	20	6	—	Weißbrod zu	1	7	1	7	Rindfleisch . .	8	8	Schweine-	—	—	—	—
Neu Korn . .	4	30	4	30	4	18	6 fr. hält . .	1	7	1	7	Kalbfleisch . .	9	9	schmalz 28 fr.	—	—	—	—
Alt Korn . .	4	24	4	24	4	20	Schwarzbrod	1	27	—	—	Küplingsfl. . .	7	—	Butter 20 fr.	—	—	—	—
Gem. Frucht .	5	20	5	20	—	—	zu 5 fr. hält	1	27	—	—	Hammelfleisch.	8	8	Lichter 30 fr.	—	—	—	—
Gersten . .	4	30	4	30	4	18	dito zu 10 fr.	3	24	3	24	Schweinefl. . .	10	10	Saizen 26 fr.	—	—	—	—
Haber . . .	4	24	4	24	4	20	Weiß Mehl d.	—	—	—	—	Ochsenzung . .	10	10	Unschlitt der	—	—	—	—
Welschlorn .	5	20	5	20	—	—	Pf. — fr.	—	—	—	—	Ein Ochsenmaul	14	—	Cent. 34 fl.	—	—	—	—
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	Ein Ochsenfuß.	9	8	5 Eyer 8 fr.	—	—	—	—
Linzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ein Kalbsopf.	24	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe gedruckt in der Koller'schen Hofbuchdruckerey No. 144.



Bey Hofbuchdrucker Müller in Karlsruhe ist zu haben:

- Almanach des Dames pour l'an 1805., 2 fl. 45 fr.  
 Abenteuer des Grafen von J. . . , eine interessante Geschichte, Seitenstück zum Geisterseher von Friedrich Schiller, 8. 1801., 1 fl. 12 fr.  
 Anekdoten und Character-Züge aus dem französischen Revolutions-Kriege mit einem Kupfer, 8. 1802., 48 fr.  
 Anleitung zu Einsammlung, Aufbewahrung, Kenntniß in Rücksicht auf Güte und Ausfaat des Saamens von den vorzüglichsten deutschen Waldbäumen, verfaßt von E. F. Graf von Sponck, kurfürstl. württembergischer Oberforstmeister zu Neuenburg, 45 fr.  
 Bemerkungen über die Einrichtung des Beamten- und Stadt-Amt- oder Landtschreiberen-Sporteln-Wesens in den badischen Landen, mit Tabellen vom Justizrath Baurittel, 8. 1804. 40 fr.  
 Christ (J. L.) Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre, dritte verbesserte Auflage, gr. 8. Frankfurt 1804. 4 fl.  
 Damen-Kalender für 1805. von Huber, Lafontaine, Pfeffel etc. mit Kupfern, 2 fl. 24 fr.  
 Fichte Bestimmung des Menschen, 8. 1802. 45 fr.  
 Fragmente über einige Ansteckungs-Stoffe, vorzüglich über diese der Pocken, nebst der Geschichte über die in den badischen Landen verbreitete Vaccination, von Dr. J. C. Flachland, kurfürstl. badischer Hofrath etc., 8. 1804. 45 fr.  
 Gebichte von Wilhelmine Müller, geb. Waich, mit einem Kupfer von Karcher, 8. 1800. 2 fl.  
 Geographisch, statistisch topographische Beschreibung von Kurbaden, mit der illuminirten Spezial-Karte, 2 Theile, 8. 1804. 4 fl.  
 Geschichte des 10 jährigen französischen Krieges, vom Anfange der Revolution bis zum Amiener Frieden, 8. 1804. 45 fr.  
 Hestermanns (L.) offener Handelsstaat, ein Gegenstück zu Richtiges geschlossenem Handelsstaat, 8. Pforzheim und Leipzig 1802. 1 fl. 48 fr.  
 Hufelands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, 2 Theile, 8. 1802. 1 fl.  
 Interessen-Resolvierung 2 5 pCt. von 1 bis 365 Tagen und 1 bis 9000 fl., Fol. 1802. 1 fl.  
 Köster, (W.) Leitfaden zum Konfirmations-Unterricht der Dorfkinder für Lehrer und Schüler, 8. 1802. 6 fr.  
 — Kanzelkrieg, oder neueste protestantische Bekenntnisse aus Veranlassung der Rheinhardischen Reformations-Predigt 1800, eine Sammlung aller Für- und Gegen-Schriften und der Recensionen, br. 8. 1802. 1 fl.  
 Kurbadische neue Brand-Versicherungs-Ordnung, 8. 1804. 12 fr.  
 Kurbadische katholische Kirchen-Kommissions-Ordnung, 8. 1804. 1 fl. 12 fr.  
 Kurbadische Legal-Inspection-Ordnung, 8. 1804. 12 fr.  
 Lehmann, Dr., Taschenbuch für Pferde-Liebhaber, Köchler, Aerzte und Hufschmiede, 40 fr.  
 Landrecht und Landes-Ordnung für die Markgrafschaft Baden-Baden, unter Aufsicht des hochpreislichen Hofraths-Collegiums zu Karlsruhe herausgegeben, 2 fl.  
 Nouveau Dictionnaire français allemand et allemand français à l'usage de deux nations, II, Tom. sixième Edition originale, gr. 8. Strascourg 11 fl.  
 Nouveau Dictionnaire du Voyageur français, allemand et allemand français à l'usage de deux nations von Hrn. Hoffmann, neueste Auflage 8. Frankfurt 1800. 7 fl.  
 Natürliche allgemeine Kammeral-Wissenschaft, enthält die Staatswirtschaft und Finanzen, praktisch beurtheilt von J. E. Enderlin, kurbadischer Geheimen-Hofrath, 8. 1804. 2 fl. 24 fr.  
 Organisation der badischen Lande, in 13 Edicten, sammt der badischen Eides- und Archiv-Ordnung, 8. Mannheim 1803. 2 fl. 45 fr.  
 Obergerichts-Ordnung, kurbadische, 8. 1804. 1 fl.  
 Poffelts Staats-Geschichte Europa's vom Traktat von Amiens bis zum Wieder-Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England mit Kupfern und Charten, 3 fl. 36 fr.  
 Provinzial-Blatt für die badische Markgrafschaft, worin alle neue badische Verordnungen vom 1. July 1803. enthalten, eine Wochenschrift, der Jahrgang 1 fl. 30 fr.  
 Pforzheimer wöchentliche Nachrichten, eine kurze politische Uebersicht aller Weltbegebenheiten enthaltend, 1802. bis July 1804., der Jahrgang 1 fl. 30 fr.  
 Religions-Vorträge nach den Grundsätzen des Christenthums und einer reinen Sitten-Lehre, 1802. 45 fr.  
 Rochow, J. E. von, der Kinder-Freund, ein Lesebuch zum Gebrauch für Landschulen, 2 Theile, 8. 1803. netto 12 fr.  
 Snell, J. P. L., neuer Katechismus der christlichen Lehre, nach Anleitung des Hannoverschen, 8. netto 12 fr.  
 Schember, J. M., über Vereinigung der beyden protestantischen Konfessionen in den badischen gesammten Landen, 8. 1803. 15 fr.



Taschenbuch  
für  
edle Weiber und Mädchen,  
auf das Jahr 1805.

herausgegeben von Lafontaine, Wilhelmine Müller, geb. Maisch, Pfeffel u. a.  
212. Seiten stark mit 6 Kupfern.

I n h a l t.

Elegie auf Dr. Ernst Ludwig Posselt's Tod, von Wilhelmine Müller, geb. Maisch.	Lied der Freundschaft, von Stöber.
Amalie, eine wahre Geschichte von Lafontaine.	Einige Lehren für gute vernünftige Weiber und Mäd- chen, von Antoinette ***
Klage, von Wilhelmine Müller.	Aphorismen für Mädchen und Weiber.
An die Zeit, von derselben.	Epistel an Pfeffel, von Wilhelmine Müller.
An mein Schicksal, von derselben.	Charaden und Lyogryphen.
Das Hochburger Schloß, von Carl Maisch.	Kurze Biographie Dr. Ernst Ludwig Posselt's, von Wilhelmine Müller.
Esthet, von Centurier.	Der Unterhändler, von Pfeffel.
Uey Dr. Salabas Tod, von Wilhelmine Müller.	

Dieser neue Jahrgang übertrifft an äußerer Zierde und an Reichthum und Zweckmäßigkeit des Inhalts seine Vorgänger, welche das geehrte Publikum eines ungetheilten Beyfalls würdigte. Mehrere unserer beliebtesten Vaterländischen Schriftsteller und Dichterinnen haben auf den Zweck: „dem schönen Geschlechte mit diesem Taschenbuche sowohl eine angenehme als nützliche Lectüre in die Hände zu geben,“ hingearbeitet. Jedes gefühlvolle Herz wird die Geschichte Amaliens, welche kein Roman ist, sehr interessiren; die Biographie Dr. Ernst Ludwig Posselt's ist sowohl durch ihre Neuheit als deren Originalität, indem solche größtentheils aus den nachgelassenen Papieren dieses grossen Mannes gezogen ist, interessant; die Lehren für gute Weiber und Mädchen, so wie die Aphorismen, welche letztere aus 22 Sätzen bestehen, haben wir einer vortreflichen Dame, welche mit dem feinsten Gefühl zu Ihrem Geschlechte spricht, zu verdanken; die Gedichte, verschiedenen Inhalts, bedürfen eben so wenig einer Empfehlung, indem die Namen der Verfasser rühmlichst bekannt sind, und die Zugabe der 10 Charaden und Lyogryphen wird eine angenehme Unterhaltung in den langen Winter-Abenden geben.

Herr Küffner hat das Portrait des verewigten Posselt zum Sprechen ähnlich gestochen, so wie die drey Kupfer zu Amalien; und die zwey Landschafts-Kupfer von Herrn Haldenwang wird jeder Kenner der Kunst gut und passend finden.

Dieses Taschenbuch, mit einem vergoldeten Schnitt in Umschlag und Futteral, kostet 1 fl. 36 kr.